

## Hygieneplan

**aktualisierte Fassung vom 01.09.2021**

Im Folgenden sind in Anlehnung an den Niedersächsischen Rahmenhygieneplan vom 25.08.2021 die Regelungen an unserer Schule dargestellt. Sie betreffen sowohl den Unterricht als auch alle außerunterrichtlichen Situationen in der Schule bzw. auf dem Schulgelände. Die Regelungen gelten für die Schülerschaft und das gesamte Personal der Schule.

Im eingeschränkten Regelbetrieb wird das Abstandsgebot zugunsten eines Kohorten-Prinzips aufgehoben. Jeder Jahrgang bildet eine Kohorte. In kohortenübergreifenden Lernsituationen ist der Abstand zwingend einzuhalten. Unter den Schülerinnen und Schülern einer Kohorte gilt die Abstandsregel nicht, jedoch haben Lehrkräfte und Mitarbeiter untereinander und zu den Schülerinnen und Schülern das Abstandsgebot einzuhalten, wo immer dies möglich ist.

### 1. Persönliche Hygiene

- Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte halten. Wenn es möglich ist, auch innerhalb der Kohorte Abstand halten.
- Nicht in das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte. Pausenbrote sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene: Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife.
- Händedesinfektion: Die Verwendung von Desinfektionsmitteln ist als Ergänzung der Händehygiene anzusehen, wenn Händewaschen nicht möglich ist. Desinfektionsmittel können den Spendern an den Eingängen entnommen werden oder werden bei Bedarf von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt.
- Mund-Nasen-Bedeckung: In bestimmten Bereichen der Schule ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Regelungen hierzu richten sich nach der jeweils aktuellen Corona-Verordnung und werden der Schulgemeinschaft von der Schulleitung mitgeteilt.

### 2. Räume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Flure

Die Schülerinnen und Schüler halten in den Unterrichtsräumen eine feste Sitzordnung ein, die zu Beginn des Präsenzunterrichts dokumentiert wird. Mindestens nach jeder Unterrichtsstunde, vor Beginn des Unterrichts und in der Mitte jeder Unterrichtsstunde ist eine Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster vorzunehmen. Ein Lüftungsdienst kann eingerichtet werden.

Zu den Klassenräumen gelangen die Schülerinnen und Schüler über für jeden Jahrgang festgelegte Eingänge und Wege. Diese Wegeführung ist beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes grundsätzlich einzuhalten, auch zu Beginn und zum Ende der Pausen. Das Aufsuchen der Fachräume erfolgt über die Seiteneingänge der entsprechenden Flure. Auf den Fachunterricht warten die Lerngruppen außerhalb des Gebäudes, nur bei schlechter Witterung sind die ausgewiesenen Wartebereiche zu nutzen.

Auf den Fluren gilt ein Rechtsgehgebot, die Treppen sind teilweise als Einbahnstraßen gekennzeichnet.

Das Sekretariat ist nur in dringenden Fällen aufzusuchen, es dürfen sich dort nur maximal zwei Besucher aufhalten.

### **3. Hinweise für bestimmte Fächer**

#### **3.1 Sport**

Es wird auf den Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan verwiesen.

#### **3.2 Musik**

Gemeinsames Singen in einer Lerngruppe ist zulässig, sofern ein möglichst großer Unterrichtsraum genutzt wird, zwischen allen Personen ein Abstand von zwei Metern nicht unterschritten wird und alle Personen in dieselbe Richtung singen. Zudem ist zusätzlich zu den allgemeinen Lüftungsregeln vor dem Singen und nach 20 Minuten gründlich zu lüften. Wird vom Landkreis die Warnstufe 1 festgelegt, ist Singen nur unter freiem Himmel und unter Einhaltung eines Mindestabstands von zwei Metern zulässig. Für das Singen im Chor (in der Kohorte) gelten weitere Bedingungen. Blasinstrumente kommen im Musikunterricht nicht zum Einsatz. Beim Musizieren mit anderen Instrumenten sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten. Die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Instrumenten soll möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Instrumenten sind vor der Nutzung die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Instrumente, die von verschiedenen Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen.

#### **3.3 Darstellendes Spiel**

Spielpraktische Übungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich, ab Warnstufe 1 ist jedoch ein Abstand von 2m einzuhalten. Generell untersagt sind Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Personen betonen oder erfordern, wie z.B. Liebesszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik. Für chorische Sprechübungen, Singen und intensive Atem- und Sprechübungen sind die Hinweise zum Singen in einer Lerngruppe (3.2) zu beachten.

#### **3.4 Fächer mit praktischen und experimentellen Anteilen**

Praktische Tätigkeiten und die Durchführung von Versuchen sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln möglich. Schutzbrillen sind personenbezogen zu verwenden und vor einer Wiederverwendung durch andere Personen hygienisch zu reinigen.

Gruppen für Gruppenarbeiten sind unter Berücksichtigung der dokumentierten Sitzordnung zu bilden.



#### **4. Nutzung der Toiletten**

Am Eingang der Toiletten wird durch Aushang auf die Maximalpersonenzahl hingewiesen. Seifen- und Handtuchbestände werden regelmäßig aufgefüllt. Einmalhandtücher werden zur Verfügung gestellt.

#### **5. Reinigung des Schulgebäudes**

Das Schulgebäude wird täglich gereinigt. Neben den herkömmlichen Reinigungsmaßnahmen erfolgt eine verstärkte Reinigung von Oberflächen. Insbesondere werden Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tische und sonstige Griffbereiche täglich gereinigt.

#### **6. Pausen**

Jedem Jahrgang wird ein Pausenbereich außerhalb des Gebäudes zugewiesen. Die Pausenbereiche werden über die festgelegten Ein- und Ausgänge erreicht. Bei schlechter Witterung werden die Pausen in den Unterrichtsräumen verbracht, in denen der Unterricht direkt vor der Pause erteilt wurde. Die Rotunde ist kein Pausenbereich.

Dem Jahrgang 12 ist in der Mittagspause der Aufenthalt in den Räumen 101-104, dem Jahrgang 13 in den Räumen 138 – 141 gestattet.

In Freistunden ist es nur den Jahrgängen 12 und 13 gestattet, sich in der Rotunde aufzuhalten. Auch hier ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten.

#### **7. Mensa und Brötchenmütter**

Für die einzelnen Jahrgänge (Kohorten) werden in der Mensa getrennte Sitzbereiche ausgewiesen. Bei der Essensausgabe ist das Abstandsgebot zu beachten. Je nach Zahl der angemeldeten Mensabesucher wird der Zugang zur Mensa zeitlich gestaffelt.

Der Brötchendienst wird in den großen Pausen angeboten. Es gibt zwei Ausgabestellen, die jeweils verschiedenen Jahrgängen zugeordnet werden. Es ist auf die Einhaltung des Abstandes zu achten.

#### **8. Schulbesuch bei Erkrankungen**

Das Vorgehen ist dem Schaubild am Ende des Dokuments zu entnehmen.

Treten Fieber oder ernsthafte Krankheitssymptome während des Schulbesuchs auf, wird die betreffende Person nach Hause geschickt bzw. bis zur Abholung in einem separaten Raum isoliert. Dies betrifft auch Personen, die im selben Haushalt wohnen.

#### **9. Zutrittsbeschränkungen**

Die Schule bzw. das Schulgelände darf nicht betreten werden von

- Personen, die Covid-19 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und dieser noch nicht abgeklärt ist
- Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen

Weiterhin kann in der jeweils gültigen Niedersächsischen Corona-Verordnung festgelegt werden, dass das Betreten des Schulgeländes nur mit einem negativen Ergebnis eines Corona-Tests möglich ist.

Während des Schulbetriebs ist das Betreten des Schulgebäudes durch Personen, die nicht unterrichtet werden oder in der Schule tätig sind, auf notwendige Ausnahmen zu beschränken, eine Anmeldung soll vorgenommen werden. Die Kontaktdaten werden im Sekretariat dokumentiert.

### 10. Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Die Möglichkeiten zur Befreiung von der Präsenzpflicht werden durch die aktuellen Rundverfügungen der Schulbehörde geregelt.

### 11. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung umgehend mitzuteilen.

